



Zuständige Behörden in Hessen für den Vollzug der Bioabfallverordnung (BioAbfV)

hinsichtlich der Vorlage von Unterlagen
oder Anträgen sowie der Veranlassung
besonderer Maßnahmen

Stand: 25. April 2016

BioAbfV	Maßnahme	Zuständige Behörde (fettgedruckt, incl. beteiligter Stellen)
§ 3 Abs. 3 Satz 2	Zulassung von Ausnahmen von Anforderungen an die Prozessprüfung für Bioabfallbehandlungsanlagen mit einer jährlichen Kapazität von bis zu 3000 Tonnen	RPen LF: RP Kassel TF: RPen-Vet
§ 3 Abs. 3 Satz 4	Zulassung einer anderweitigen hygienisierenden Behandlung (nach § 2 Nr. 2d)	RPen LF: RP Kassel TF: RPen-Vet
§ 3 Abs. 5 Satz 3	Vorgaben zur technischen Abnahme neu errichteter Pasteurierungsanlagen	RPen
§ 3 Abs. 5 Satz 4	Abstimmung über die Anforderungen an die Prozessprüfung bei neu errichteten Anlagen zur anderweitigen hygienisierenden Behandlung	RPen
§ 3 Abs. 5 Satz 5	Zustimmung zur Abgabe zur Verwertung (vor erfolgreichem Abschluss der Prozessprüfung)	RPen
§ 3 Abs. 6 Satz 3	Zulassung der Abweichung der nach Satz 2 vorgesehenen Temperaturmessung bei geschlossener aerober hygienisierender Behandlung (hier: der Ermittlung der Behandlungstemperatur im Abluftstrom des Kompostmaterials)	RPen
§ 3 Abs. 6 Satz 4	Zulassung der Abweichung der nach Satz 2 vorgesehenen Temperaturmessung bei offener aerober hygienisierender Behandlung (hier: Messung in regelmäßigen Abständen, mind. ein Mal pro Tag)	RPen
§ 3 Abs. 6 Satz 6	Information über die Nichteinhaltung der Anforderungen an die Prozessführung sowie über die eingeleiteten Gegenmaßnahmen	RPen

BioAbfV	Maßnahme	Zuständige Behörde (fettgedruckt, incl. beteiligter Stellen)
§ 3 Abs. 6 Satz 7	Anordnung von Maßnahmen zum Verbleib unzureichend hygienisierend behandelter Bioabfälle sowie zur Behebung der Mängel	RPen
§ 3 Abs. 7 Satz 2 und 3	Zulassung / Anordnung zur Änderung der nach Satz 1 vorgesehenen Regeluntersuchungshäufigkeit	RPen LF: RP Kassel
§ 3 Abs. 7 Satz 5	Information über das Untersuchungsergebnis und die eingeleiteten Gegenmaßnahmen bei Überschreitung der Grenzwerte gemäß Anhang 2 Nummern 4.2.2 und 4.3.2	RPen
§ 3 Abs. 7 Satz 6	Anordnung von Gegenmaßnahmen bei Grenzwertüberschreitungen	RPen
§ 3 Abs. 8 Satz 1	Bestimmung von Untersuchungsstellen	RP Kassel
§ 3 Abs. 8 Sätze 2 und 3	Vorlage von Untersuchungsergebnissen bzw. Aufzeichnungen zur direkten und indirekten Prozessprüfung sowie zu den Endproduktprüfungen	RPen
§ 3 Abs. 8 Sätze 4 und 5	Vorlage von Prüfergebnissen bei Überschreitung der seuchen- und phytohygienischen Grenzwerte	RPen LF: RP Kassel TF: RPen-Vet
§ 4 Abs. 3 Satz 4	Zulassung der Überschreitung von Schwermetallgrenzwerten des aufzubringenden Materials	RPen LF: RP Kassel
§ 4 Abs. 5 Satz 2 und 3	Zulassung / Anordnung zu Änderungen der nach Satz 1 vorgesehenen Regeluntersuchungshäufigkeit	RPen LF: RP Kassel
§ 4 Abs. 6	Zulassung / Anordnung zu Änderungen der vorgesehenen Regeluntersuchungshäufigkeit	RPen LF: RP Kassel

BioAbfV	Maßnahme	Zuständige Behörde (fettgedruckt, incl. beteiligter Stellen)
§ 4 Abs. 7 Sätze 2-4	Vorlage von Ergebnissen über zusätzlich durchgeführte Untersuchungen des Inputmaterials, wenn Schwermetallgrenzwerte überschritten werden	RPen
§ 4 Abs. 8 Sätze 2-4	Vorlage von Untersuchungsergebnissen zu weiteren Schadstoffen des Inputmaterials oder der behandelten Bioabfälle, wenn erhöhte Gehalte an diesen Schadstoffen festgestellt werden	RPen
§ 4 Abs. 9 Satz 1	Bestimmung von Untersuchungsstellen	RP Kassel
§ 4 Abs. 9 Satz 2 und 4	Vorlage der Untersuchungsergebnisse auf Schwermetalle und weiterer Parameter	RPen
§ 6 Abs. 1 Satz 3	Zulassung höherer Aufbringungsmengen	ALR LF: RP Kassel
§ 6 Abs. 2	Aufbringen von Bioabfällen, die andere als in Anhang 1 genannte Bioabfälle enthalten	RPen LF: RP Kassel
§ 6 Abs. 3	Aufbringung auf forstwirtschaftlich genutzte Böden	RPen RPen-Forst
§ 7 Abs. 4 Satz 2	Verlängerung des Nutzungsverbots für Grünlandflächen	ALR
§ 9 Abs. 1	Einmalige Angabe der Aufbringungsflächen	ALR (bei Weinbauflächen: RP DA, Weinbauamt Eltville in Kenntnis setzen) LF: RP Kassel
§ 9 Abs. 2 Satz 2	Vorlage der Bodenuntersuchungsergebnisse	ALR
§ 9 Abs. 2 Satz 5	Untersagung weiterer Aufbringungen bei Überschreitung der Bodenvorsorgewerte	ALR LF: RP Kassel

BioAbfV	Maßnahme	Zuständige Behörde (fettgedruckt, incl. beteiligter Stellen)
§ 9 Abs. 2 Satz 6	Bestimmung zulässiger Untersuchungsstellen	RP Kassel
§ 9 Abs. 3	Zulassung von Ausnahmen von der Bodenuntersuchungspflicht	ALR LF: RP Kassel
§ 9 Abs. 4	Zulassung der Aufbringung auf Böden mit geogen bedingten erhöhten Schwermetallgehalten	ALR LF: RP Kassel
§ 9a	Zusätzliche Anforderungen an die Verwertung von bestimmten Bioabfällen	RPen
§ 10 Abs. 2	Freistellung von den Behandlungs- und Untersuchungspflichten nach den §§ 3 und 4 für besondere unvermischte und homogen zusammengesetzte Bioabfälle	RPen LF: RP Kassel
§ 11 Abs. 1 Satz 3	Festlegung von Zeitspannen zur Chargenbestimmung in Behandlungsanlagen mit kontinuierlicher Zuführung und Entnahme des Materials	RPen
§ 11 Abs. 1b	Anforderung von Listen und Unterlagen nach Absatz 1	RPen
§ 11 Abs. 2a	Vorlage von Mehrausfertigungen des Lieferscheines nach Absatz 2	ALR (bei Weinbauflächen: RP DA, Weinbauamt Eltville in Kenntnis setzen) LF: RP Kassel
§ 11 Abs. 3	Befreiung von der Vorlage von Untersuchungsergebnissen nach § 3 Abs. 4 und 8, § 4 Abs. 5 und 9 sowie vom Lieferscheinverfahren nach § 11 Abs. 2	RP Kassel LF: RP Kassel

BioAbfV	Maßnahme	Zuständige Behörde (fettgedruckt, incl. beteiligter Stellen)
§ 11 Abs. 3a Satz 2	Vorlage der Jahresmeldungen von Anlagen, die nach Absatz 3 befreit sind	RP Kassel
§ 11 Abs. 3a Satz 5	Anforderung der Untersuchungsergebnisse oder Verkürzung der Frist und des Zeitraums zur Vorlage der Jahresmeldungen nach Satz 2 bei nach Absatz 3 befreiten Anlagen	RP Kassel
§ 11 Abs. 3a Satz 6	Anforderung der Dokumentationen des Flächenbewirtschafters zu Materialien, Mengen und Aufbringungsflächen	RP Kassel
§ 12a	Zustimmung zur Datenvorlage in elektronischer Form	RP Kassel
§ 13 Absatz 1	Ordnungswidrigkeiten Nr. 1-4 und 6	RPen
§ 13 Absatz 1	Ordnungswidrigkeiten Nr. 5 und 7-11	RP Kassel
§ 13 Absatz 2	Ordnungswidrigkeiten Nr. 1-3, 5-7	RPen
§ 13 Absatz 2	Ordnungswidrigkeiten Nr. 4, 8-10	RP Kassel
§ 13a	Bestimmungen für bestehende Anlagen	RPen LF: RP Kassel
§ 13b	Übergangsbestimmungen für geltende und vergleichbare Hygieneprüfungen sowie für geltende Ausnahmezulassungen	RPen

Abkürzungen:

LF	Landwirtschaftliche Fachbehörde
TF	Tierärztliche Fachbehörde
RPen	Regierungspräsidium, Abteilung Umwelt
RPen-Vet	Regierungspräsidium, Obere Veterinärbehörde
RPen-Forst	Regierungspräsidium, Obere Forstbehörde
RP Kassel	Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 25 (Landwirtschaft und Fischerei)
ALR	Kreisausschuss der Landkreise, Fachbereich Landwirtschaft und ggf. Untere Veterinärbehörde